



Gleich geht's los

Start 10:00 Uhr



Sabine Patzelt



Maria Gast



Simone Dieckow



Monatsticker
So sparen Sie Steuern!
Unser Gast:

ETL
ETL | Rechtsanwälte

www.etl-rechtsanwaelte.de

Annette Hochheim

Rechtsanwältin
Fachanwältin für Sozialrecht
Spezialisierung:
Sozialrecht & Arbeitsrecht

August-Bebel-Straße 23
06108 Halle (Saale)
Tel.: 0345/298 44 50
E-Mail: halle@etl-rechtsanwaelte.de

Agenda

1. Neues zu den Wirtschaftshilfen in der Corona-Pandemie
2. Seminarreihe: Statusfeststellung
heute: Scheinselbständigkeit eines Einzelunternehmers
3. Die GmbH als Spardose - Die Immobilien-GmbH - Deutschland als Steuerparadies!?
4. Seminarreihe: Notfallordner
heute: Vorsorgevollmacht
5. Aktuelles kurz & knapp
6. Testpflicht für Arbeitgeber

4

10.03.2021

Monatsticker

ETL



Wirtschaftshilfen in der Corona-Pandemie

Tipps & Tricks zur Überbrückungshilfe III



Überbrückungshilfe III

- Bauliche Modernisierungs-, Renovierungs- oder Umbaumaßnahmen zur Umsetzung von Hygienekonzepten



bis zu 20.000 €/Monat

- Investitionen in Digitalisierung



einmalig bis zu 20.000 €

- Mieten & Pachten
- Personalaufwendungen
- Abschreibung



6

10.03.2021

Monatsticker

ETL

Sozialversicherungsrechtlicher Status

Scheinselbstständigkeit eines Einzelunternehmers



Sozialversicherungsrechtlicher Status (Scheinselbstständigkeit)

- Scheinselbstständigkeit ist der Begriff für ein Arbeitsverhältnis, bei dem ein vertraglich als selbstständig betitelter Auftragnehmer nach objektiven Kriterien ein Arbeitnehmer ist und als solcher versicherungspflichtig angemeldet werden müsste. (Quelle: www.fuer-gruender.de)
- Das Vorliegen einer Scheinselbstständigkeit löst Versicherungspflicht in der gesetzlichen Sozialversicherung (Kranken-, Pflege-, Renten- und Arbeitslosenversicherung) aus.
- Gefahr: Feststellung im Rahmen der Betriebsprüfung der Deutschen Rentenversicherung (alle vier Jahre, aber vier Jahre zurück)

Sozialversicherungsrechtlicher Status (Scheinselbständigkeit)

Abgrenzung selbständig – abhängig beschäftigt

- § 7 Abs. 1 SGB IV:
Beschäftigung ist die nichtselbständige Arbeit, insbesondere in einem Arbeitsverhältnis.
Anhaltspunkte für eine Beschäftigung sind eine Tätigkeit nach Weisungen und eine Eingliederung in die Arbeitsorganisation des Weisungsgebers.

- Merkmale abhängige Beschäftigung also:
 - Weisungsrecht
(bezüglich: Arbeitszeit, Arbeitsort, Art und Weise der Arbeitsleitung, Arbeitsziel)

 - Eingliederung in die Arbeitsorganisation des Weisungsgebers

Sozialversicherungsrechtlicher Status (Scheinselbständigkeit)

Merkmale selbständiger Tätigkeit

- freie Gestaltung der Arbeitszeit
- freie Wahl des Arbeitsortes
- keine persönliche Abhängigkeit vom Auftraggeber
- unternehmerisches Risiko
- eigene Betriebsmittel

DRV: Selbständig ist im Allgemeinen jemand, der unternehmerische Entscheidungsfreiheit genießt, ein unternehmerisches Risiko trägt sowie unternehmerische Chancen wahrnehmen und hierfür Eigenwerbung betreiben kann.

Sozialversicherungsrechtlicher Status (Scheinselbständigkeit)

Indizien für Scheinselbständigkeit

- kein Firmenschild, keine eigenen Geschäftsräume
- kein eigenes Briefpapier, Visitenkarten
- Auftreten in Arbeitskleidung des Auftraggebers
- ausschließlich persönliche Arbeitserbringung
- kein Eigenkapital, keine eigenen Betriebsmittel
- strenge Berichtspflichten und/oder Kontrollen durch Auftraggeber

11

10.03.2021

Monatsticker

ETL

Sozialversicherungsrechtlicher Status (Scheinselbständigkeit)

Gefahren der Beschäftigung Scheinselbständiger

- Unternehmer gerät in die Position des Arbeitgebers, mit allen Folgen, z.B.
- Nachzahlung der Sozialversicherungsbeiträge
 - Nachzahlungszeitraum i.d.R. höchstens vier Jahre
 - Arbeitnehmer- und Arbeitgeberbeiträge
 - Berechnungsgrundlage: gezahltes Entgelt = Nettoarbeitslohn
 - begrenztes Rückforderungsrecht
- Lohnsteuerhaftung
 - Haftungszeitraum begrenzt auf vier Jahre
 - Berechnungsgrundlage: gezahltes Entgelt = Nettoarbeitslohn
 - keine vertragliche Regelung möglich

!!! Gerade stehen Einzelunternehmer als Subunternehmer im Fokus der Prüfungen der Deutschen Rentenversicherung !!!

12

10.03.2021

Monatsticker

ETL

Die GmbH als Spardose

Die Immobilien-GmbH
Deutschland als Steuerparadies!?



Die GmbH als Spardose – Die Immobilien GmbH

Voraussetzungen zum Steuervorteil der Immobilien GmbH

- Begünstigt ist ausschließlich die Verwaltung eigenen Grundbesitzes
- unschädliche Tätigkeiten:
 - Verwaltung eigenen Kapitalvermögens (Zinsen, Dividenden, Ausschüttungen aus GmbH)
 - Betreuung von Wohnungsbauten (Wohnungsverwaltung)
 - Errichtung und Veräußerung von Einfamilienhäusern, Zweifamilienhäusern oder Eigentumswohnungen
- schädliche Tätigkeiten:
 - Halten von Anteilen an gewerblichen Personengesellschaften
 - gewerblicher Grundstückshandel
 - ...

Die GmbH als Spardose – Die Immobilien GmbH

Steuerlicher Rechtsformvergleich für Vermietungsinvestitionen					
für	Grundangaben				
Max Mustermann	geplante Investition			700.000,00 €	
	davon Grund & Boden			140.000,00 €	
Musterstraße 2	geplante Einkünfte aus Vermietungsobjekt			38.200,00 €	
12346 Berlin	nachrichtlich: Rendite			5,46%	
				Privatvermögen	GmbH
1	darauf private Einkommensteuer	42%	16.926,42 €	-16.926,42 €	
2	Mehrkosten der Rechtsform "GmbH"		2.000,00 €		
3	Körperschaftsteuerbelastung	15%	5.728,65 €		-7.728,65 €
4	geplanter Anlagehorizont in Jahren		30		
5	Steuerbelastung im Anlagehorizont incl. Mehrkosten			-507.792,60 €	-231.859,50 €
6	Steuerersparnis im Anlagehorizont			275.933,10 €	
7	Zinseffekt aus Steuerersparnis (siehe zum Vergleich die Rendite oben)		2,00%		81.645,02 €
8	Vermögensvorteil im Anlagehorizont			357.578,12 €	

15

10.03.2021

Monatsticker

ETL

Die GmbH als Spardose – Die Immobilien GmbH

8	Vermögensvorteil im Anlagehorizont			357.578,12 €	
Nachrichtlich: Weiterentwicklung für den Abwicklungsfall					
9	nachrichtlich: AfA-Summe nach 30 Jahren	2%	336.000,00 €		
10	nachrichtlich: Buchwert nach 30 Jahren		364.000,00 €		
11	geschätzter Veräußerungserlös am Ende des Anlagehorizonts		700.000,00 €		
12	geschätzter Veräußerungsgewinn		336.000,00 €		
13	Steuerbelastung auf die realisierten stillen Reserven			0,00 €	-53.172,00 €
14	Vermögensvorteil der thesaurierende GmbH nach Immobilienveräußerung			304.406,12 €	
15	Endvermögensermittlung nach Vollausschüttung				
16	realisierter Veräußerungserlös			700.000,00 €	700.000,00 €
17	Steuerbelastung auf Veräußerungserlös			0,00 €	-53.172,00 €
18	thesaurierte Gewinne	38.200 € Gewinn/Jahr x 30 Jahre		1.146.000,00 €	1.146.000,00 €
19	Steuerbelastung hierauf incl. Mehrkosten			-507.792,60 €	-231.859,50 €
20	Zinseffekt auf Steuerersparnis				81.645,02 €
21	Endvermögen im EU bzw. in der GmbH			1.338.207,40 €	1.642.613,52 €
22	davon kapitalertragsteuerpflichtig				950.000,00 €
23	Ausschüttungsbelastung	25%			-250.562,50 €
24	Endvermögen nach Ausschüttung			1.338.207,40 €	1.392.051,02 €

16

10.03.2021

Monatsticker

ETL

Notfallordner

Vorsorgevollmacht



Notfallordner – Vorsorgevollmacht

Im Notfall vorsorgen

Ein paar Daten:

- mehr als 1,3 Mio Menschen auf Grund psychischer Krankheit, Behinderung und Altersverwirrtheit unter Betreuung
- ca. 400.000 Bürger im Koma oder in komaähnlichem Zustand
- davon ca. 3.000 bis 5.000 im Wachkoma
- ca. 1,2 Mio Menschen sind an Demenz oder Alzheimer erkrankt

Notfallordner – Vorsorgevollmacht

Geschäftsfähigkeit = Fähigkeit, Rechtsgeschäfte selbständig vollwirksam vorzunehmen

- Gesetz sieht grds. alle Menschen als geschäftsfähig an
- §§ 104 ff. BGB regelt Ausnahmefälle, in denen von beschränkter Geschäftsfähigkeit oder Geschäftsunfähigkeit ausgegangen wird
 - 7. Lebensjahr vollendet
 - nicht nur vorübergehende Störung der Geistestätigkeit (Koma, Demenz, psychische Erkrankung...)
- ist es nicht mehr möglich, über sich selbst zu bestimmen, übernimmt dies der gesetzliche Vertreter (Eltern, Vormund, amtlich bestimmter Betreuer)

!!! Es besteht keine Entscheidungs- oder Handlungsbefugnis für Ehepartner oder Angehörige aus dem Gesetz, das heißt:

Eine dritte (möglicherweise unbekante) Person entscheidet über den Patienten!!!

- Für diesen Fall soll mit den Instrumenten der Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung vorgesorgt werden

19

10.03.2021

Monatsticker

ETL

Notfallordner – Vorsorgevollmacht

= eine Vollmacht für den Fall der Geschäftsunfähigkeit, die die richterliche Anordnung für eine Betreuung ausschließt

- für den Fall eigener Geschäftsunfähigkeit oder bloßer Hilfebedürftigkeit wird ein Dritter auf rechtsgeschäftlicher Grundlage zur Wahrnehmung der eigenen Angelegenheiten bevollmächtigt
- Voraussetzung ist Geschäftsfähigkeit des Vollmachtgebers
- Die Bestellung eines Betreuers kann verhindert werden
- keine Formvorschriften, kann mündlich oder schriftlich erfolgen, nur in Ausnahmefällen notarielle Beurkundung erforderlich
- Schriftform ist zum Nachweis der Vollmachterteilung dringend zu empfehlen
- Vorsorgevollmacht sollte dem Bevollmächtigtem ausgehändigt bzw. so aufbewahrt werden, dass dieser auf Verlangen das Original vorlegen kann

20

10.03.2021

Monatsticker

ETL

Aktuelles kurz & knapp



Kurz & Knapp

- Mietausfall bei Vermietung & Verpachtung
 - keine steuerlichen Auswirkungen durch Corona-Krise
- Schutz vor Manipulation an digitalen Grundaufzeichnungen (TSE)
 - Drei Cloud-Lösungen wurden bislang zertifiziert!
- Offenlegung Bundesanzeiger für Bilanzstichtag 31.12.2019
 - Keine Ordnungsgeldverfahren bis Ostern
- KUG führt zur Steuererklärungspflicht bei den Arbeitnehmern
- Einkommensteuer-Vorauszahlung 2021 mit Solidaritätszuschlag

Drittes Corona-Steuerhilfegesetz

- Kinderbonus: **pro Kind einmalig 150 Euro**
- Mehrwertsteuersenkung Gastronomie auf Speisen verlängert bis 31.12.2022
- Steuerlicher Verlustrücktrag für 2020 und 2021 bis zu 10 Mio. Euro
 - **Geändert:**
 - vorläufiger Verlustrücktrag für 2021 nach 2020
 - Stundung der Nachzahlung 2020
- Unterstützung der Kulturschaffenden „**Neustart Kultur**“
- Corona-Zuschuss für Grundsicherungsempfänger: **pro Erwachsener einmalig 150 Euro**
- Erleichterter Zugang zur Grundsicherung bis 31.12.2021 verlängert



23

10.03.2021

Monatsticker

ETL

Nutzungsdauer von Computerhardware und Software zur Dateneingabe und -verarbeitung

- Computerhardware
- Betriebs- und Anwendersoftware
- Wahlrecht: Nutzungsdauer **1 Jahr oder 3 Jahre**
- für Wirtschaftsjahre, da nach dem **31.12.2020** enden
- auch für in den Vorjahren angeschaffte Wirtschaftsgüter
- auch für Wirtschaftsgüter des Privatvermögens



24

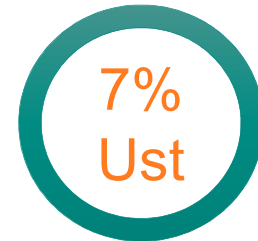
10.03.2021

Monatsticker

ETL

Handwerkerleistung mit ermäßigtem Umsatzsteuersatz: Legen eines Hauswasseranschlusses

- Legen, Reparieren sowie Warten eines Hauswasseranschlusses
- von **allen** Unternehmern
- Achtung: weiterhin Bauleistung § 13b UstG
- Anwendung auf alle offene Fälle
 - ABER: Übergangsregelung bis 31.12.2020



25

10.03.2021

Monatsticker

ETL

Leasingsonderzahlung bei der Gewinnermittlung nach § 4 Abs. 3 EStG

- Anwendungsbereiche: PKW-Eigenverbrauch 1%-Methode mit Kostendeckelung
Fahrtenbuchmethode
- Verteilung der Leasingsonderzahlung auf Grundmietzeit → „Schattenrechnung“
- gilt für Unternehmer und Arbeitnehmer

26

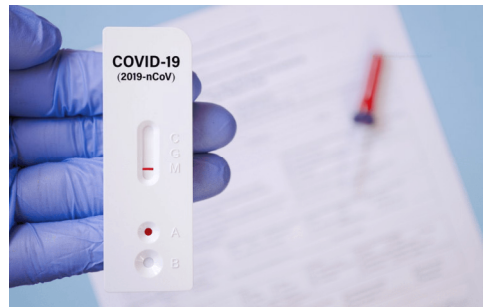
10.03.2021

Monatsticker

ETL

Arbeitsrecht

Testpflicht für Arbeitgeber



Testpflicht für Arbeitgeber

- Beschluss der Ministerpräsidentenkonferenz vom 03.03.2021
 „Darüber hinaus können ebenfalls die bisher noch geschlossenen körpernahen Dienstleistungsbetriebe sowie Fahr- und Flugschulen mit entsprechenden Hygienekonzepten wieder öffnen, wobei für die Inanspruchnahme der Dienstleistungen, bei denen -wie bei Kosmetik oder Rasur- nicht dauerhaft eine Maske getragen werden kann, ein tagesaktueller COVID-19 Schnell- oder Selbsttest der Kundin oder des Kunden und ein Testkonzept für das Personal Voraussetzung ist.“
- in Sachsen sollen Arbeitgeber ihren Arbeitnehmern einmal wöchentlich kostenlose Schnelltests anbieten
- Wer bezahlt das? Woher kommen die Tests? Wer führt die Tests durch?
- solange unklar ist, wie diese Fragen beantwortet werden, kann aus hiesiger Sicht eine Verpflichtung zum Testen der Arbeitnehmer nicht wirksam auf den Arbeitgeber übertragen werden.

*Es ist viel zu tun!
Wir beraten Sie gern.*

monatsticker
So sparen Sie Steuern!

ETL

Wir kämpfen an Ihrer Seite!

INFORMATIONEN RUND UM STEUERN & RECHT
COVID-19

ETL

Bleiben Sie Gesund!!



Drei Mal in Sachsen-Anhalt für Sie zu erreichen



Sabine Patzelt



Maria Gast



Simone Dieckow